INÖB AIMP OIAP

Bern, 28. November 2023

Mitteilung: Schwellenwerte IVöB für die Jahre 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schwellenwerte der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB 2001) und vom 19. November 2019 (IVöB 2019) bleiben für 2024/2025 unverändert. Die geltenden Schwellenwerte sind nachstehend aufgeführt. Die Schwellenwerte des Bundes bleiben ebenfalls unverändert.

Für die Schwellenwerte der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) ist Fussnote 1 zu beachten.

Die Mehrwertsteuer wird bei der Schätzung des Auftragswertes nicht berücksichtigt (Art. 7 Abs. 1ter IVöB 2001 bzw. Art. 15 Abs. 3 IVöB 2019).

Freundliche Grüsse

Interkantonales Organ für das
öffentliche Beschaffungswesen INÖB

Der Präsident

Stephan Attiger

Die Generalsekretärin

Mirjam Bütler

Interkantonales Organ für das
öffentliche Beschaffungswesen INÖB

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach, 3001 Bern

Tel 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch